

Rechtliche Prüfung Attest

Beitrag von „kodi“ vom 28. Januar 2025 20:09

Zitat von Quittengelee

Wie kommt die Schulleitung dazu, ein abgelaufenes Attest ungefragt irgendwohin zu schicken?

Weil es ihr Job ist und der Teil der Personalverantwortung, der sich mit Dienstfähigkeit, Erkrankung, etc. beschäftigt, in NRW bei Schulaufsicht (Bezirksregierung oder Schulamt) liegt.

Die Wiedereingliederung wird zum Beispiel auch nicht von eigenen Arzt beschlossen, sondern von der Personalakten führenden Stelle (Bezirksregierung oder Schulamt je nach Schulform). Sämtliche Erkrankungen während der Wiedereingliederung müssen dorthin gemeldet werden und am Ende ebenfalls, ob die volle Dienstfähigkeit wieder hergestellt ist. Ist das nicht der Fall erfolgt in der Regel eine amtsärztliche Überprüfung.